



Landesförderung Kommunales Integrationsmanagement NRW

Jadranka Thiel, Leiterin der Gruppe 42 „Integrationspolitische Infrastruktur“

Düsseldorf, 14. April 2021



Gesetzliche Grundlage durch Novellierung T&I-Gesetz



Inhalte der Gesetzesreform (Auswahl)

Herstellung von mehr Verbindlichkeit und Verlässlichkeit für die bisherige landesgeförderte Infrastruktur

- Aufnahme Mindestsumme für Förderung der integrationspolitischen Infrastruktur in Höhe von 130 Mio. Euro jährlich im TIntG
- Aufnahme des Landesbeirates für Teilhabe und Integration als ständiges, regelmäßig zu beteiligendes Gremium in Nordrhein-Westfalen

Überarbeitung der Begrifflichkeiten des TIntG, insbesondere die Änderung der Definition und Bezeichnung von Menschen mit Migrationshintergrund hin zu Menschen mit Einwanderungsgeschichte

Klarstellung der Zielgruppe für Integration

- Landesgeförderte integrationspolitische und teilhabebezogene Angebote richten sich grundsätzlich an alle Menschen, unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus; zielgruppenspezifischer Einsatz von Fördermitteln bleibt möglich.



Inhalte der Gesetzesreform (Auswahl)

Fortentwicklung der Aufgaben der KI – Einbeziehung des ehrenamtlichen Engagements für geflüchtete Menschen

- Rechtliche Verstetigung der bisherigen KOMM-AN I- und II-Förderung des Landes durch Aufnahme in Satz 2 Nr. 3 in den Regelaufgabenkatalog für die KI

Fortentwicklung der Regelungen für freie Träger/Integrationsagenturen/MSO

Fortentwicklung der Formulierungen zur Interkulturellen Öffnung und Interkultureller Kompetenz

- Aktualisierung des Begriffes Interkulturelle Kompetenz
- Stärkung Interkultureller Öffnung in der Landesverwaltung

Rechtsfortentwicklungen im Bereich Integration durch Arbeit

- Stärkere Berücksichtigung von Ermittlung und Anerkennung informeller und non-formaler Kompetenzen
- Förderung Konzept für NRW zur Ermöglichung individueller Integrationsprozesse neben Berufstätigkeit

Neuer Paragraf Integration durch Bildung

- Übergreifende Prozesse zur Verwirklichung chancengerechter Bildungsteilhabe, Stärkung Mehrsprachigkeit, Förderung Netzwerkstrukturen Eltern- und Lehrermithilfe, Schulnahe Angebote in Landesunterbringungseinrichtungen

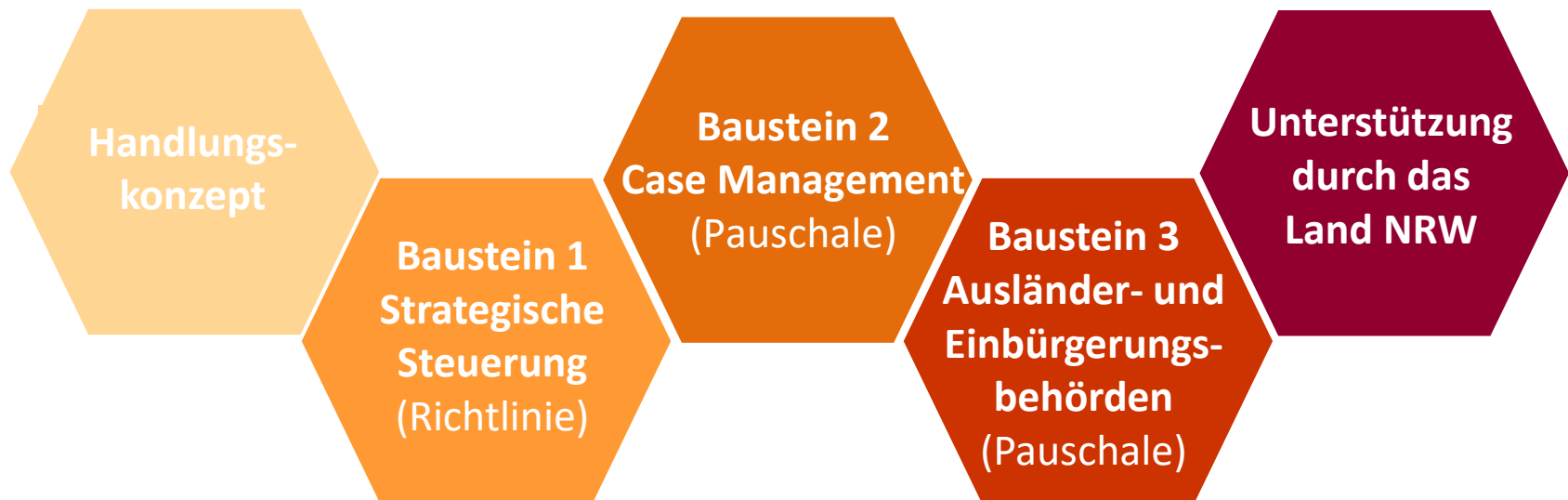


Zeitliche Planungen Novellierung T&I-Gesetz





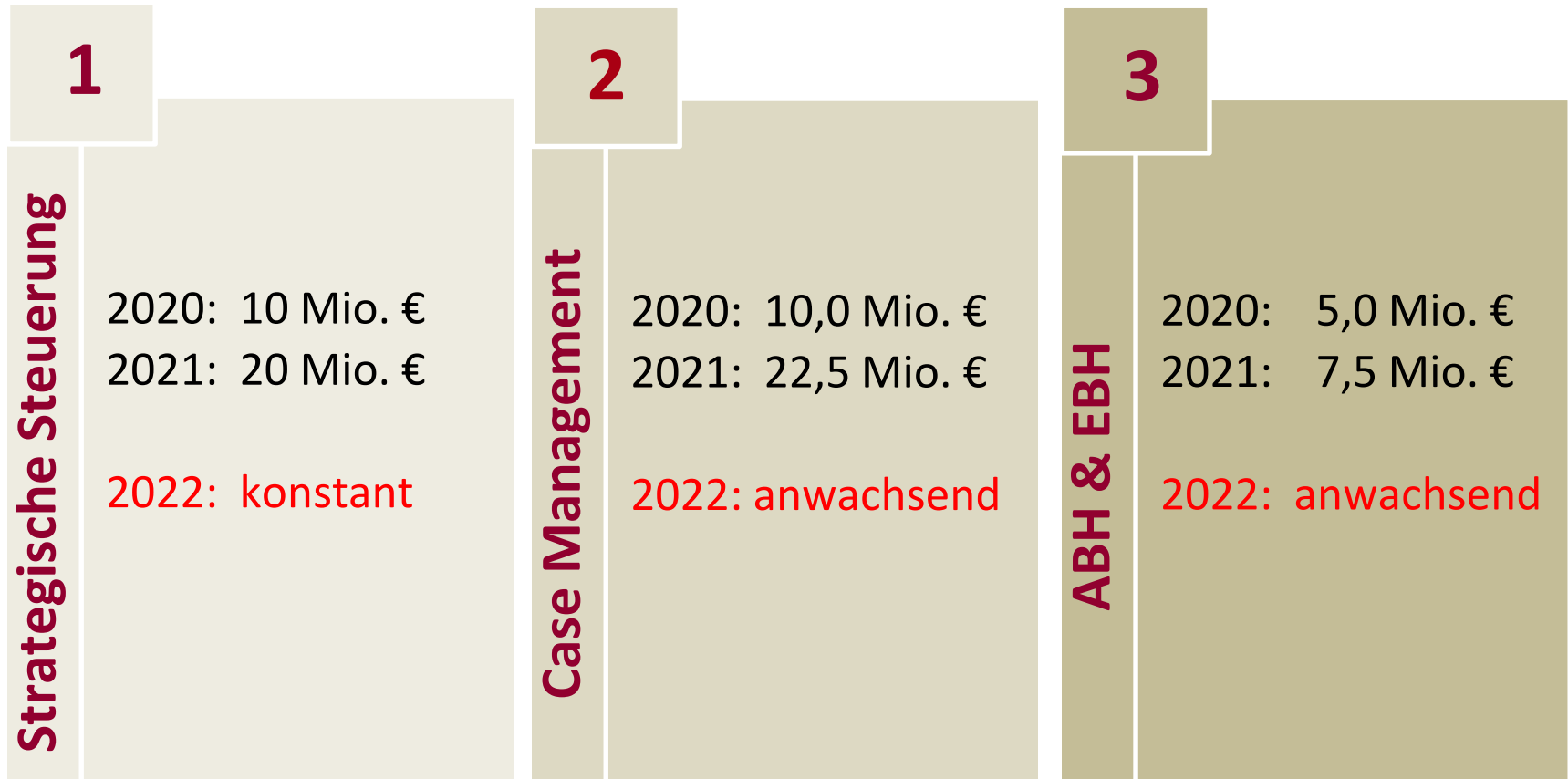
Aufbau Förderkonzeption Kommunales Integrationsmanagement NRW





Drei Förderbausteine Kommunales Integrationsmanagement NRW

Handlungskonzept





Zielstellungen Kommunales Integrationsmanagement NRW





Zielstellungen Kommunales Integrationsmanagement NRW

Baustein 1

Koordinierende Stellen - Strategisches Kommunales Integrationsmanagement in Kommunen mit KI (Förderrichtlinie)

Aufgabe:

Förderung effektiver Strukturen
rechtskreisübergreifender Zusammenarbeit aller auf
kommunaler Ebene vorhandenen Ämter, Behörden
und weiteren integrationspolitischen Akteuren, die
Dienstleistungen zur Integration von
Eingewanderten erbringen

Ziele:

- Stärkung kommunaler Selbstverwaltung und kommunaler Handlungsfähigkeit
- Kohärenz örtlicher Migrations- und Integrationsprozesse
- Fortentwicklung Zusammenarbeit Kreise mit ihren kreisangehörigen Gemeinden



Zielstellungen Kommunales Integrationsmanagement NRW

Baustein 2

Rechtskreisübergreifendes individuelles Case Management – Förderung von Personalstellen/ Cluster nach AWoV und FlüAG

Aufgabe:

- Qualifizierte rechtskreisübergreifende Einzelfallberatung; insbesondere für Gruppen ohne Zugang zu Fallmanagement (Schließung Versorgungslücke)
- Verweisberatung auf bestehende Integrationsangebote sowie öffentlich- und sozialrechtliche Leistungen (u.a. SGB II, SGB III, SGB VIII, SGB XII)

Ablauf:

- Aktive Zugangsgestaltung
- Erstberatung
- Assessment
- Zielvereinbarung
- Hilfeplanung
- Leistungssteuerung
- Evaluation

Ziele:

- Förderung individueller, rechtskreisübergreifender Integrationsprozesse in der Ankommensphase ↔ Unterstützung kommunaler Gesamtsteuerung Integration durch Arbeit an Einzelfällen
- Schaffung von Zugängen in institutionelle Regelsysteme



Zielstellungen Kommunales Integrationsmanagement NRW

Baustein 3

Förderung der rechtlichen Verstetigung der Integration ausländischer Menschen mit besonderen Integrationsleistungen / Zusätzliche Stellen ABH/EBH

Aufgabe:

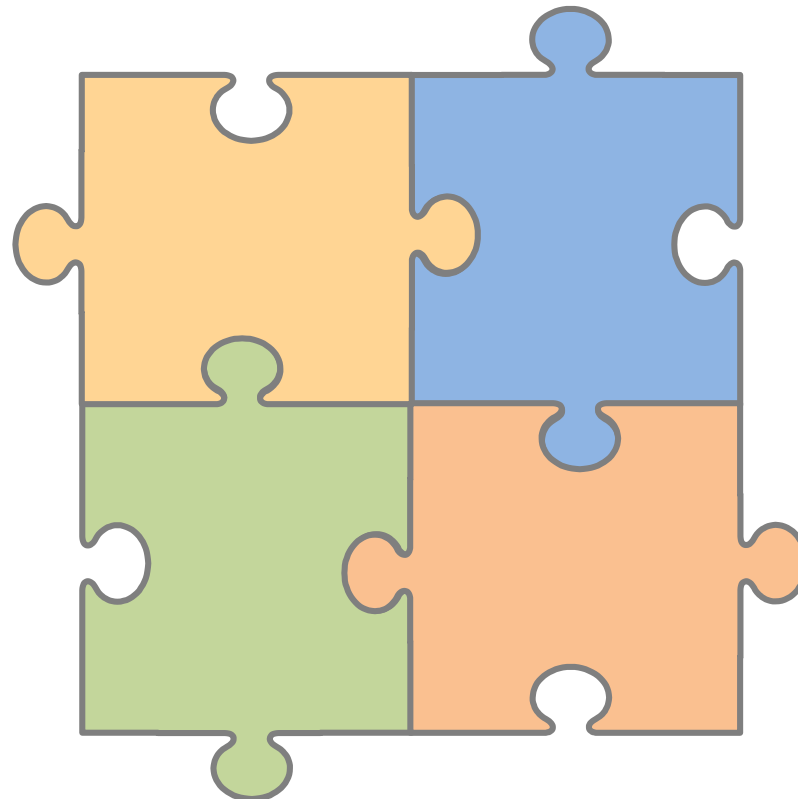
- Stärkung der Umsetzung der Bleiberechtsregelungen im AufenthG
- Förderung der Bearbeitung Einbürgerungsanträge
- Information und Aufklärung zu den Einbürgerungsvoraussetzungen
- Zusammenarbeit mit MSO
- Unterstützung Kohärenz örtlicher Migrations- und Integrationsprozesse

Ziele:

- Sichtbarmachung und Anerkennung individueller Integrationsleistungen
- Optimierung von Einbürgerungsverfahren
- Erhöhung der Einbürgerungszahlen für NRW
- Verbesserung Zusammenarbeit Integration und ABH
- Stärkung rechtlicher und politischer Partizipation



Sachstand Umsetzung 2021





Aktueller Sachstand Ausgewählte Punkte

- Januar 2021 → Bescheide Fachbezogene Pauschale Baustein 3 (ABH/EBH)
- Februar 2021 → Bescheide Fachbezogene Pauschale Baustein 2 (CM)
- **Alle Kreise und kreisfreien Städte** haben Teilnahmeabsicht bekundet; einige starten jedoch erst 2022
- Aktuell **28 Bewilligungen** Kreise und kreisfreien Städte
- **Bisherige Konzepte KIM** sehr unterschiedlich entwickelt hinsichtlich
 - Zielgruppen
 - Einbeziehung Freie Wohlfahrtspflege
 - Mehrheitlich Ansiedlung der Koordinierenden Stellen bei KI
 - Große Bandbreite einzubeziehender örtlicher Akteure
 - Formen der Einbeziehung kreisangehöriger Gemeinden
- Einige Kommunen nutzen die Landesförderung zur **konzeptionellen Neuaufstellung ihrer kommunalen Integrationsarbeit** insgesamt



Implementierung KIM

Unterstützung durch das LAND NRW



**Beratung &
Begleitung der
Kommunen**

Unmittelbar durch
MKFFI

Referat 425
„Kommunales
Integrationsmanagement“



**Fortbildung &
Qualifizierung
Wissenschaftliche
Begleitung**

ISR

KI-Leitungen &
strategische Stellen
(12 Tage)

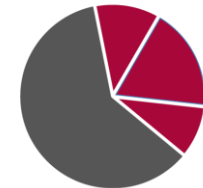


**Förderung von
Maßnahmen im
Kontext KIM**

Flankierung
durch externe
Prozess-
begleitung



**Vernetzung &
Regelmäßige
Austauschformate
Themenbezogene
AGs**



**Formale
Evaluation &
Reflexion**



Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen

**Referat 425 „Kommunales Integrationsmanagement“
Völklinger Straße 4, 40219 Düsseldorf
Tel.: 0211/837-2627
Suat.Yilmaz@mkffi.nrw.de**

Mehr über uns: www.chancen.nrw